

immer den rechten Mann zu finden und namentlich einen solchen, der mit der Absicht hingeht, in dieser Stelle eine längere Zeit zu wirken. Wenn übrigens gesagt worden ist, die Amtshauptmannstellen sollten so selten wie möglich in den Personen wechseln und sollten keine Durchgangsposten sein, so hat auch dieses seine Grenzen; denn gerade bei den umfangreichen praktischen Geschäften, wie sie dem Amtshauptmann zugewiesen sind, ist es auch nothwendig, daß bis auf einen gewissen Grad jugendliche Kraft und Lebendigkeit in ihm wohne, damit er von derselben unterstützt seinen Beruf erfüllen könne. Wenn der geehrte Abgeordnete Mezler erwähnte, es wäre wünschenswerth, daß nur eine Behörde anstatt der vier Kreisdirectionen bestehe, weil die Kreisdirectionen sich oft in ihren Entscheidungen widersprechen, so ist das in einzelnen Fällen wohl möglich, daß sich verschiedene Ansichten herausgestellt haben, wiewohl ich hinzufügen muß, daß dies im Anfange der Fall gewesen, in der neuern Zeit aber nach den Erfahrungen, die ich gesammelt habe, bei weitem weniger mehr vorkommt, weil man mehr und mehr in den eigentlichen Principien klar und darüber einig geworden ist. Die Bemerkung, daß dem vorgebeugt werden könne durch schriftliche Mittheilungen der einzelnen Entscheidungen, so ist dem in so fern bereits abgeholfen, als dies schon geschieht; das Ministerium selbst hat in wichtigen Fällen häufig die Entscheidungen der letzten Instanz den sämtlichen Kreisdirectionen abschriftlich zugehen lassen, um immer mehr Gleichförmigkeit in die Entscheidungen zu bringen, wie das auch dem Ministerium nur erwünscht sein muß. Endlich in Beziehung auf das, was von den geehrten Abgeordneten Müller und Scholze erwähnt worden ist, bemerke ich, daß dies ein Beweis dessen ist, was ich vorhin sagte, daß es eine Verwaltungsbehörde in der That selten Jemandem recht machen könne; sie thut nach der Meinung der Leute entweder zu viel oder zu wenig. Es ist von einem der geehrten Herren bemerkt worden, es wäre insbesondere zu wünschen, es möchten die Kreisdirectionen mit Ertheilung von Schankconcessionen sparsamer verfahren. Ich glaube, das ist gerade ein Gegenstand, mit dem die Kreisdirectionen am allersparsamsten zu verfahren pflegen, und ich kann versichern, daß außerordentlich viel Beschwerden darüber, daß nicht genug Concessionen von ihnen ertheilt worden seien, an das Ministerium gelangen. Ob in einzelnen Fällen vielleicht durch eine nicht vollständige Erörterung der Sache etwas Anderes stattgefunden habe, lasse ich dahingestellt sein. Im Allgemeinen stimme ich dem Abgeordneten vollkommen bei, daß es nur im Interesse des Landes liegen könne, wenn mit der Schankconcessionsertheilung auf eine sparsame Weise umgegangen wird, und es sind auch früher die Kreisdirectionen angewiesen worden, von diesem Grundsatz auszugehen. Was die Gemeindeangelegenheiten betrifft, so kommt hier wiederum dasselbe Princip in Frage. Man sagt, die Gemeinden sollen selbstständig sein. Es ist ihnen deshalb die Landgemeindeordnung gegeben worden, es sind die Gemeindevertreter da, und wenn die Gemeindevertreter ein Statut zu entwerfen für zweckmäßig finden, so muß es an die Amtshauptmannschaft und an die

Kreisdirection zur Prüfung eingesendet werden. Es ist aber freilich die Oberbehörde nicht im Stande, sich in das Detail der Frage zu mischen, ob Alles, was für die Gemeinde von Nutzen oder von Schaden sein könne, darin stehe oder weggelassen worden sei, sondern sie hat sich in der Regel nur auf die Begutachtung und Prüfung dessen zu beschränken, was wirklich aufgenommen worden ist. Daß hier und da zu viel und zu wenig durch die Obrigkeit und den Gemeinderath selbst geschehen mag, gebe ich zu; allein man darf dabei den Kreisdirectionen keinen Tadel beimessen, daß sie, um nicht zu viel zu regieren und in den Fehler zu verfallen, der ihnen vorgeworfen worden ist, sich darauf beschränken, in der Regel nur das einer nähern Prüfung zu unterwerfen, was ihr zur Prüfung vorgelegt worden ist. Die Statute für Gemeinden sind übrigens nach der Landgemeindeordnung bloß zulässig, nicht unbedingt nothwendig; aber wenn sie zweckmäßig und mit rechter Umsicht gefertigt werden, so ist nicht zu leugnen, daß gerade durch Errichtung von Statuten besonders in Gemeinden von größerm Umfange und verwickeltern Verhältnissen großer Nutzen gewährt und künftigen Streitigkeiten dadurch vorgebeugt werden könne. Für den Augenblick mag allerdings die Errichtung derselben, namentlich den Obrigkeiten Schwierigkeiten machen, aber für die Zukunft wird es von dem wesentlichsten, entschiedensten Nutzen sein können und überall, sowohl den Einzelnen als dem Gemeinderathe, zum Anhalte dienen, so daß dann wesentliche Differenzen nicht entstehen können.

Secretair Tzschucke: Obgleich die von dem Abgeordneten D. Schaffrath angeregte Frage bereits an frühern Landtagen in diesem Saale verhandelt worden ist, obgleich auch heute mehrere Redner schon weitläufig hierüber sich verbreitet haben, so werde ich doch die Erlaubniß, durch einige Bemerkungen die heutige Verhandlung zu verlängern, gebrauchen. Ich werde dabei sehr kurz sein, und deswegen gewiß nicht die Geduld der verehrten Kammer ermüden. Ich kann es in der That nicht, wie ein Abgeordneter gethan hat, beklagen, daß diese Angelegenheit gerade beim Budget zur Sprache kommt. Es würde bei weitem gerade hier nicht angemessen gewesen sein, eine schon so oft besprochene Angelegenheit wieder an eine Deputation zu übergeben. Es handelt sich hier darum, aus den verschiedenen Theilen des Landes Stimmen zu hören über die Art, wie in unserm Vaterlande die Verwaltung ausgeübt wird, und das wird gewiß dadurch bewirkt, daß bei den Budgetverhandlungen darüber Jeder seine Meinung äußern kann. Auch kann ich in der That nicht glauben, daß es den Kreisdirectionen, wie von Seiten des Herrn Staatsministers bemerkt worden ist, so wie den Amtshauptleuten unangenehm sein könnte, daß dieser Gegenstand bei den Landtagen zur Sprache kommt. Es ist mir nicht erinnerlich, daß Jemand in dieser Kammer über die bei den Kreisdirectionen und Amtshauptmannschaften angestellten Personen irgend etwas geäußert, daß er diese Person einer Critik unterworfen habe. Es handelt sich hier bloß um die Organisation der Ver-